

Arbeitsförderung

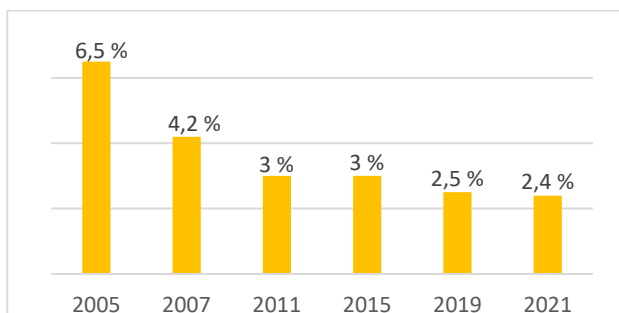
Arbeitslosenversicherung auf Kernaufgaben konzentrieren

Um was geht es?

Beschäftigtenstand hoch und Beitragssatz niedrig halten

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung ist in den vergangenen 15 Jahren um mehr als die Hälfte gesunken – von 6,5 % auf 2,4 %. Grund hierfür war nicht nur die günstige wirtschaftliche Entwicklung der letzten Dekade, sondern auch effizientes Wirtschaften und Organisationsreformen innerhalb der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Arbeitslosenversicherung: Beitragssatz mehr als halbiert



Beitragssatz zur AloV; Quelle: Destatis; eigene Darstellung.

Die günstige Beitragssatzentwicklung in der Arbeitslosenversicherung wurde jedoch durch höhere Beiträge in gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung konterkariert. Hinzu kommt, dass Rücklagen in Höhe von 26 Mrd. € im Zuge der Corona-Krise aufgebraucht wurden. Um eine Konsolidierung auf Ausgabenseite zu erreichen, müssen sich Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung künftig wieder mehr auf die Kernaufgaben der passgenauen Vermittlung, Beratung und der wirkungsorientierten Arbeitsförderung konzentrieren.

Was braucht die Wirtschaft?

Beitragssätze niedrig halten

Anfang 2021 liegt der Gesamtsozialversicherungsbeitrag bereits bei 39,95 %. Wenn der Gesamtsozialversicherungsbeitrag, wie von der Bundesregierung in Aussicht gestellt, auf maximal 40 % begrenzt werden soll, muss

auch die Arbeitslosenversicherung wieder auf eine nachhaltige finanzielle Grundlage gestellt werden. Neben der Konzentrierung auf Kernaufgaben müssen Entgeltersatzleistungen zeitlich und der Höhe nach begrenzt werden, damit eine langfristige Finanzierbarkeit sichergestellt wird.

Was ist zu tun?

Langfristige Finanzierbarkeit sichern

- Zielgenau beraten und vermitteln
Langfristig sinkende Erwerbstätigenzahlen machen eine zielgenaue Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen immer wertvoller. Die wieder ansteigende Langzeitarbeitslosigkeit muss durch gezielte Aktivierung und Vermittlung abgebaut werden. Flexible Beschäftigungsformen wie befristete Beschäftigung oder Zeitarbeit bieten in einem stagnierenden Arbeitsmarkt auch Geringqualifizierten einen (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung.
- BA nicht zur „Weiterbildungsagentur“ umbauen
Aufgabe der BA ist es auch, Arbeitslosigkeit durch geförderte Weiterbildung zu überwinden bzw. zu vermeiden. Die BA darf jedoch keine „Weiterbildungsagentur“ werden. Betrieblich erforderliche Qualifizierungsinvestitionen fallen in erster Linie in die Verantwortung von Unternehmen und Beschäftigten. Betriebe können den Weiterbildungsbedarf am besten einschätzen und zusammen mit Beschäftigten individuelle Lösungen erarbeiten.
- Arbeitslosengeld einheitlich auf 12 Monate festlegen
Mitte der 1980er-Jahre wurde der Arbeitslosengeldanspruch erstmals auf über 12 Monate verlängert, aktuell auf bis zu 24 Monate für Ältere. Die Arbeitsmarktforschung zeigt jedoch, dass eine längere Bezugsdauer auch zu einer längeren Verbleibdauer in Arbeitslosigkeit führt. Daher sollte der Anspruch auf Arbeitslosengeld wieder einheitlich auf 12 Monate festgesetzt werden.